

Enrosadira Trail

Oktober 11, 2025

REGLEMENT

1. ORGANISATION

Der Enrosadira Trail wird von der Sportvereinigung Unione Sportiva La Valle mit Sitz in San Senese 1, 39030 La Val organisiert.

2. ENROSADIRA TRAIL

Der Enrosadira Trail ist ein Berglauf über eine Strecke von ca. 60 km mit 3.000 Höhenmetern im Aufstieg. Die Route verläuft zwischen einer Mindesthöhe von 1.340 m und einer maximalen Höhe von ca. 2.130 m.

Bei dieser ersten Ausgabe gibt es eine einzige Strecke. Der Start erfolgt um 07:00 Uhr im Dorf La Val.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Männer und Frauen, die am 11.10.2025 das 18. Lebensjahr vollendet haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Teilnehmende mit Wohnsitz in Italien: müssen im Besitz eines gültigen sportärztlichen Attests für die Leichtathletik gemäß Art. 5 – Ministerialerlass vom 18.02.1982 sein, das von einem Facharzt für Sportmedizin ausgestellt wurde und am Renntag gültig ist. Eine Kopie des Attests muss bei der Anmeldung oder spätestens bis zum 29.09.2025 über das Anmeldeportal hochgeladen werden. Ohne gültiges Attest ist eine Teilnahme am Rennen nicht möglich.
- Italienische Teilnehmende mit Wohnsitz im Ausland: müssen ebenfalls ein sportärztliches Attest für die Leichtathletik gemäß Art. 5 – Ministerialerlass vom 18.02.1982 besitzen, das von einem Facharzt für Sportmedizin ausgestellt wurde und am Renntag gültig ist. Eine Kopie muss bei der Anmeldung oder spätestens bis zum 29.09.2025 über das Anmeldeportal hochgeladen werden.

Falls kein Attest in Italien ausgestellt werden kann, muss ein ärztliches Attest nach italienischem Recht (DM 18.02.1982) vorgelegt werden, das vom Hausarzt oder einem Facharzt für Sportmedizin ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt wird. Das entsprechende Formular

kann [HIER](#) heruntergeladen, ausgefüllt und über das Anmeldeportal hochgeladen werden. Ohne gültiges Attest ist eine Teilnahme am Rennen nicht möglich.

- Teilnehmende mit Wohnsitz außerhalb Italiens: gemäß den geltenden italienischen Vorschriften für Laufveranstaltungen müssen auch ausländische Teilnehmende ein sportärztliches Attest vorlegen, das mit dem italienischen Gesetz (DM 18.02.1982) übereinstimmt. Eine Kopie dieses Attests muss bei der Anmeldung oder spätestens bis zum 29.09.2025 über das Anmeldeportal hochgeladen werden.

Das Attest muss vom Hausarzt oder einem Sportarzt ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt werden. Das entsprechende Formular kann [HIER](#) heruntergeladen und anschließend im Anmeldeportal hochgeladen werden. Ohne gültiges Attest ist eine Teilnahme am Rennen nicht möglich.

Teilnehmende müssen in der Lage sein, die Strecke eigenverantwortlich und in teilweiser Selbstversorgung zu absolvieren.

Die Strecke beinhaltet technisch anspruchsvolle Passagen und erfordert:

- Trittsicherheit
- Schwindelfreiheit
- Hervorragende körperliche und mentale Verfassung
- Teilweise Selbstversorgung
- Erfahrung im Berglauf
- Orientierungsfähigkeit und Sicherheit auf rutschigem Gelände

4. STARTPLÄTZE

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. An der Nullausgabe der Veranstaltung können maximal 120 Personen teilnehmen. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die maximale Teilnehmerzahl zu ändern. In diesem Fall zählt das Datum der Anmeldung.

5. ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt online über diesen [Link](#).

Die Anmeldungen öffnen am 16. Juli um 10:00 Uhr und bleiben bis zum 4. Oktober 2025 um 23:59 Uhr geöffnet – oder bis die maximale Anzahl von 120 Teilnehmenden erreicht ist.

Mit der Anmeldung zum Enrosadira Trail akzeptiert jede*r Teilnehmende das Reglement des Wettbewerbs.

6. ZAHLUNG UND RÜCKERSTATTUNG

Die Datenerfassung und Zahlungsabwicklung erfolgt über Sport Dolomiti.

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Teilnahmegebühr eingegangen ist und die Anmeldung korrekt abgeschlossen wurde.

- Bei Nichtteilnahme eines angemeldeten Athleten erfolgt keine Rückerstattung der Anmeldegebühr. Ausnahmen gelten bei Krankheit oder Verletzung gegen Vorlage eines ärztlichen Attests.
- Im Falle einer Absage des Rennens aufgrund extremer Wetterbedingungen oder höherer Gewalt wird die Anmeldegebühr nicht rückerstattet. Bei Streckenverkürzung erfolgt keine Rückerstattung der Anmeldegebühr, und diese kann auch nicht auf das Folgejahr übertragen werden.
Der Startplatz kann aus triftigen Gründen (Verletzung, Krankheit) bis zum 30. September 2025 auf eine andere Person übertragen werden.

7. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung findet am Samstag, den 11. Oktober 2025, um 18:00 Uhr in La Val im Zielbereich statt.

8. STARTGEBÜHR

Für die Nullausgabe des Enrosadira Trails beträgt die Anmeldegebühr 50 € pro Teilnehmendem.

9. VERPFLEGUNG – TEILSELBSTVERSORGUNG

Die Einhaltung des Prinzips des halbautonomen Laufens ist unerlässlich.

Halbautonomie bedeutet, dass die Teilnehmenden zwischen zwei Verpflegungspunkten in Bezug auf Nahrung, Ausrüstung und Sicherheit eigenständig handeln und sich auf unvorhergesehene oder vorhersehbare Situationen (Schlechtwetter, körperliche Probleme, Verletzungen ...) einstellen können.

Dieses Prinzip beinhaltet folgende Regeln:

- Jeder Teilnehmende muss während des gesamten Rennens die komplette vorgeschriebene Ausrüstung (siehe Abschnitt „PFLICHTAUSRÜSTUNG“) in einem Rucksack mitführen. Der Rucksack muss während des gesamten Rennens derselbe bleiben.
- Die Rennleitung kann jederzeit eine Kontrolle des Rucksacks und seines Inhalts durchführen. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, respektvoll mit den Kontrolleuren zusammenzuarbeiten – bei Verweigerung droht Disqualifikation.
- Die Verpflegungsstellen stellen Speisen und Getränke zur Verfügung, die vor Ort konsumiert werden sollen. Die Veranstalter geben ausschließlich stilles Wasser oder isotonische Getränke zum Auffüllen von Flaschen aus. Beim Verlassen einer Verpflegungsstelle muss jeder Teilnehmende selbst dafür sorgen, genug Nahrung und Flüssigkeit für den nächsten Abschnitt mitzuführen.
- Die Begleitung durch nicht angemeldete Personen auf der Strecke ist streng verboten – mit Ausnahme der deutlich markierten Zuschauerbereiche in der Nähe offizieller Unterstützungszonen. Wer außerhalb dieser Bereiche Hilfe annimmt, verstößt gegen das Prinzip der Halbautonomie. Rennleitung oder Streckenposten, die einen solchen Verstoß beobachten, sind befugt, Sanktionen zu verhängen.

- Das Laufen mit Hunden oder anderen Tieren – auch Assistenztiere – ist nicht erlaubt.

10. STRECKENMARKIERUNG UND KONTROLLPUNKTE

Jede*r Teilnehmende muss der markierten und vorgegebenen Strecke folgen. Jegliches Verlassen der offiziellen Route führt zur Disqualifikation.

Entlang der Strecke befinden sich mehrere Kontrollpunkte, die innerhalb eines bestimmten Zeitlimits passiert werden müssen. Wer einen Kontrollpunkt nicht rechtzeitig erreicht oder verpasst, wird disqualifiziert.

11. AUSRÜSTUNG – MATERIAL

Aus Sicherheitsgründen muss jede*r Teilnehmende die unten aufgeführte Pflichtausrüstung während des gesamten Rennens bei sich tragen – auch wenn sie nicht benutzt wird.

Sowohl geplante als auch stichprobenartige Materialkontrollen werden während des Rennens durchgeführt. Wer die vollständige Pflichtausrüstung nicht mit sich führt, muss mit Sanktionen bis hin zur Disqualifikation rechnen (siehe Abschnitt „STRAFEN“).

Wichtiger Hinweis:

Die Pflichtausrüstung enthält nur die Mindestanforderungen, die alle Läufer*innen erfüllen müssen. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, das leichteste mögliche Material mitzunehmen. Stattdessen sollte auf funktionale und wetterfeste Kleidung geachtet werden, die in den Bergen Schutz vor Kälte, Wind, starkem Regen und Schnee bietet – für mehr Sicherheit und bessere Leistung.

Alle Kleidungsstücke müssen in passender Größe sein und dürfen nicht verändert worden sein.

Die Pflichtausrüstung muss in einem einzigen Rucksack mitgeführt werden, der während des gesamten Rennens nicht gewechselt werden darf.

Um Plastikmüll zu reduzieren, werden an keiner Verpflegungsstelle Einwegutensilien (Besteck, Becher, Schüsseln) ausgegeben. Wer warme Speisen konsumieren möchte, muss eigenes Besteck mitbringen. Bei Fragen zur Pflichtausrüstung steht die Organisation gerne zur Verfügung.

Musik:

Das Hören von Musik mit Kopfhörern ist erlaubt, solange es sicher geschieht. An Straßenüberquerungen sowie beim Nähern an Kontrollpunkte oder Sicherheitspersonal müssen die Kopfhörer herausgenommen werden.

12. AUFGABE DES RENNENS

Wenn eine *Teilnehmerin* das Rennen abbrechen möchte, ist er/sie in erster Linie selbst für die Rückkehr verantwortlich.

Die Organisation stellt an bestimmten, auf der Streckenkarte gekennzeichneten Punkten einen Shuttle-Service zur Verfügung.

Der Transport wird ausschließlich von der Rennleitung organisiert. Es kann zu Wartezeiten kommen.

Bei einem Rennabbruch ist den Anweisungen der Schlussläufer*innen („Sweepers“) unbedingt Folge zu leisten.

13. STARTNUMMERN AUSGABE

Die Startnummernausgabe erfolgt am:

- Freitag, 10. Oktober 2025, von 9:00 bis 19:00 Uhr im Tourismusbüro La Val
- Samstag, 11. Oktober 2025, ab 5:30 Uhr im Tourismusbüro La Val

Jeder *Teilnehmerin* erhält:

- Startnummer: Die Startnummer wird nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises persönlich ausgegeben.
Sie muss gut sichtbar auf der Vorderseite des Körpers (Brust oder Bauch) getragen werden – über der Kleidung, nicht am Rucksack oder am Bein befestigt.
Sponsorennamen und -logos dürfen weder verdeckt noch verändert werden.
Die Startnummer ist erforderlich für den Zugang zu Shuttle-Diensten der Organisation, Verpflegungsstellen, medizinischen Posten, Ruhebereichen, Duschen, Gepäckabgabe/-abholung usw.
Ein Entzug der Startnummer erfolgt nur bei Verweigerung, einer Entscheidung der Rennleitung Folge zu leisten. Bei Rennabbruch wird die Startnummer deaktiviert.
- Zeitmesschip: Wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist an der Startnummer befestigt.
 - Darf **nicht** im Rucksack getragen werden.
 - Vor dem Start muss jeder *Teilnehmerin* durch die Zugangsschleusen im Startbereich gehen, wo die Startnummer erfasst wird.

WICHTIG: Die Startnummer kann nur abgeholt werden, wenn die Anmeldung vollständig abgeschlossen und das medizinische Attest hochgeladen wurde.

14. SICHERHEIT UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Entlang der Strecke befinden sich Notfallstationen, die per Funk oder Telefon mit der Rennleitung verbunden sind. Rettungsdienste, Zivilschutz, Sanitätspersonal und Ambulanzdienste sind entlang der Strecke im Einsatz.

Die Rettungsdienste sind befugt, in Not geratene Teilnehmende mit den verfügbaren Mitteln der Organisation oder ihrer Partner zu unterstützen.

Kontrollposten, medizinisches Personal, Rettungsteams, das Weiße Kreuz sowie die Bergrettung haben die Autorität, Teilnehmende aus dem Rennen zu nehmen, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, sicher weiterzulaufen.

Wenn notwendig, kann eine Evakuierung mit zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen. Bei ernsteren Notfällen wird der offizielle Bergrettungsdienst aktiviert, der ggf. auch Hubschrauber oder Spezialausrüstung einsetzt.

Die Entscheidung über den Einsatz solcher Mittel obliegt ausschließlich der Organisation.

Etwilige Kosten solcher Einsätze trägt laut geltender Gesetzeslage der/die gerettete Teilnehmer*in.

Teilnehmende, die Hilfe von einem Arzt oder Retter in Anspruch nehmen, erkennen deren Autorität an und verpflichten sich, deren Entscheidungen zu respektieren.

15. START UND ZEITLIMIT

Das Rennen startet am Samstag, den 11. Oktober 2025, um 07:00 Uhr.

Die maximale Zeit zur Bewältigung des gesamten Laufs beträgt **14 Stunden**.

An den Verpflegungspunkten befinden sich Zeitlimits (Cut-Off-Zeiten), die wie folgt festgelegt sind:

- Badia – 10:30 Uhr
- La Villa – 11:30 Uhr
- Colfosco – 14:00 Uhr
- Corvara – 14:30 Uhr
- San Cassiano – 17:30 Uhr
- La Crusc – 18:30 Uhr
- La Val – 21:00 Uhr

WICHTIG: Diese Zeiten können noch angepasst werden. Aktuelle Informationen werden auf der offiziellen Website veröffentlicht und wenige Tage vor dem Event per E-Mail verschickt.

Das Rennen endet offiziell am Samstag, den 11. Oktober 2025, um 21:00 Uhr.

Athletinnen, die eine Zeitgrenze überschreiten, werden aus dem Rennen genommen.

Alle Teilnehmenden müssen den Anweisungen des Streckenpersonals, der Kontrollposten und der Schlussläuferinnen (Sweepers) Folge leisten.

Ein Rennabbruch ist nur an einem offiziellen Kontrollpunkt möglich – außer im Falle einer Verletzung. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen und den Rücktransport trifft der/die Verantwortliche des Kontrollpunkts.

Jeder Rennabbruch muss dem Streckenpersonal mitgeteilt oder telefonisch der Rennleitung über die auf der Startnummer angegebene Notfallnummer gemeldet werden.

Bei extremen Wetterbedingungen oder Sicherheitsbedenken behält sich die Organisation das Recht vor, das Rennen zu unterbrechen oder die Cut-Off-Zeiten anzupassen.

16. VERSTÖSSE UND STRAFEN

Entlang der Strecke werden Offizielle anwesend sein, um die Einhaltung des Reglements zu überwachen.

Sie sind befugt, Teilnehmende bei Regelverstößen sofort zu disqualifizieren und Verstöße der Rennjury zu melden.

Verstoß	Strafe
Fehlende Pflichtausrüstung im Ziel	2 Stunden Zeitstrafe bis Disqualifikation
Abkürzen der Strecke	Disqualifikation
Verweigerung der Materialkontrolle	Disqualifikation
Müll wegwerfen	Disqualifikation
Unerlaubte Hilfe, Doping, Unsportlichkeit, Betrug	Disqualifikation
Startnummer nicht sichtbar getragen	30 Minuten Zeitstrafe
Missachtung von Anweisungen durch Offizielle oder Mediziner	Disqualifikation
Fehlender Zeitmesschip	Entscheidung durch Jury
Weiterlaufen nach Überschreiten des Cut-Off	Disqualifikation

Wichtig: Im Falle einer Disqualifikation erfolgt **keine Rückerstattung** der Teilnahmegebühr.

17. EINSPRUCH

Einsprüche müssen schriftlich innerhalb von 30 Minuten nach der offiziellen Veröffentlichung der Ergebnisse bei der Rennleitung eingereicht werden.

Für die Einreichung eines Einspruchs ist eine Kautions von 50 € erforderlich.

Die Rennleitung trifft innerhalb von 30 Minuten eine Entscheidung.

Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Kautions zurückerstattet.

18. JURY

Die Jury besteht aus:

- Präsidentin des Organisationskomitees
- Rennleiterin
- Zwei Mitglieder des Komitees
- Verantwortliche*r für die Strecke

19. DOPING

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die internationalen Anti-Doping-Bestimmungen einzuhalten.

Athlet*innen können vor, während oder nach dem Rennen einer Dopingkontrolle unterzogen werden.

20. STRECKENÄNDERUNGEN UND ABSAGE

Die Organisation behält sich das Recht vor, den Streckenverlauf, die Positionen der Verpflegungs- und Rettungspunkte sowie die Cut-Off-Zeiten jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern.

Aus Sicherheitsgründen kann das Rennen jederzeit abgesagt werden.

Bei ungünstigen Wetterbedingungen kann der Start verschoben oder abgesagt werden. Falls erforderlich, kann die Organisation Teile der Strecke ändern oder entfernen.

Im Falle von Änderungen oder Absage wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

21. VERSICHERUNG

Die Organisation stellt eine Haftpflichtversicherung zur Verfügung, die für die gesamte Dauer des Rennens gültig ist.

Jeder Teilnehmerin ist verpflichtet, über eine private Unfallversicherung zu verfügen, die Such- und Bergungskosten in Italien abdeckt. Diese Versicherung kann frei bei einem Anbieter der eigenen Wahl abgeschlossen werden.

Die Wahl der Rettungsmethoden sowie des Zielortes einer etwaigen Hospitalisierung liegt allein im Ermessen der Organisation.

Alle Kosten, die durch den Einsatz besonderer Rettungs- oder Evakuierungsmaßnahmen entstehen, gehen zu Lasten der betroffenen Person, welche auch die Rückkehr vom Evakuierungspunkt selbst organisieren muss.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung der/des Läufer*in, alle erforderlichen Unterlagen und Anträge fristgerecht bei der eigenen Versicherung einzureichen.

In jedem Fall erfolgt die Teilnahme am Rennen auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmende trägt die volle Verantwortung für das eigene Handeln, sowohl gegenüber sich selbst als auch gegenüber Dritten. Mit der Anmeldung verzichtet der/die Teilnehmende ausdrücklich auf jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter und dessen Vertreterinnen – sowohl in leitender als auch in ausführender Funktion.

22. BILDRECHTE

Alle Teilnehmenden verzichten ausdrücklich auf ihre Bildrechte während der Veranstaltung sowie auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Veranstalter und dessen offiziellen Partnern im Zusammenhang mit der Nutzung ihrer Bilder.

Ausschließlich die Organisation hat das Recht, Bildrechte an Medien weiterzugeben – über Akkreditierung oder entsprechende Lizenzvereinbarungen.

23. DATENSCHUTZ – DSGVO 2016/679

Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Organisation und Abwicklung der Veranstaltung gespeichert und verwendet.

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmende mit der Speicherung und Nutzung der eigenen Daten einverstanden. Diese Daten können an Dritte weitergegeben werden, z. B. zur Zeitnahme, Veröffentlichung von Ranglisten oder für die Online-Ergebnisse.

Mit der Anmeldung stimmt der/die Teilnehmende auch der Veröffentlichung der Daten in allen relevanten Medien (Website, Presse, Internet) sowie der kostenlosen Nutzung von Fotos und Videos zu, die während des Enrosadira Trail aufgenommen werden – zu Werbezwecken, ohne Anspruch auf Vergütung.

DIE ORGANISATION WÜNSCHT ALLEN TEILNEHMENDEN EIN SICHERES UND FAIRES RENNEN!